

Vazzoler, Stefano (Kinder)

Von: [REDACTED]@datenschutz-nord.de
Gesendet: Mittwoch, 14. Juli 2021 16:51
An: Hansen, Meik (Bildung)
Cc: [REDACTED]@datenschutz-nord.de
Betreff: [EXTERN]-Antwort: DS-Info bzgl. iCloud-Nutzung
Anlagen: Mitteilung_iCloud_Nutzung_20210714_dsn.docx; pic64542.gif

Hallo Herr Hansen,

vielen Dank für Ihre Ergänzungen im Dokument.

Ich habe mich hierzu mit [REDACTED] abgestimmt, wir haben die in der beigefügten Version enthaltenen Anmerkungen und Rückfragen. In unseren Augen sollten die einzelnen Punkte näher erläutert werden.

Ich habe dabei unsere Änderungen aus der letzten Version angenommen, weil Sie hierzu offenbar keine weiteren Anmerkungen hatten.

Gerne können wir auf das Dokument auch noch einmal in dem von Ihnen für Freitag vorgeschlagenen Termin eingehen. [REDACTED] könnte notfalls um 11h ebenfalls am Termin teilnehmen, wenn dies erforderlich ist.

Für eine Rückmeldung zum Termin und zur aktuellen Version des Dokuments wären wir Ihnen dankbar.

Viele Grüße,

[REDACTED]
(See attached file: Mitteilung_iCloud_Nutzung_20210714_dsn.docx)

[REDACTED]
datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Str. 88
28217 Bremen
Germany

Telefon: +49 421 6966 [REDACTED]
Fax: +49 421 6966 3211

(Embedded image moved to file: pic64542.gif)

AG Bremen HRB 32684

Geschäftsführer: Oliver Stutz und Sven Venzke-Caprarese

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.datenschutz-nord.de.

Die datenschutz nord GmbH ist ein Unternehmen der datenschutz nord Gruppe.

Von: "Hansen, Meik (Bildung)" <meik.hansen@bildung.bremen.de>

An: [REDACTED]@datenschutz-nord.de"

[REDACTED]@datenschutz-nord.de>

Kopie: [REDACTED]@datenschutz-nord.de" [REDACTED]@datenschutz-nord.de>

Datum: 13.07.2021 16:07

Betreff: AW: [EXTERN]-Antwort: DS-Info bzgl. iCloud-Nutzung

Moin [REDACTED]

vielen Dank für die Überarbeitung. Ich habe gemäß Ihrer Vorschläge ergänzt.

(Gucken Sie doch einmal, ob das so in Ordnung ist.

VG

Meik Hansen

Entwurf Mitteilung iCloud-Nutzung

Die Nutzung der schulischen iPads unterlag bisher aufgrund von Datenschutzaspekten gewissen Einschränkungen bzgl. der Verwendung der iCloud. In den Nutzungserklärungen der Lehrkräfte und Schüler:innen wurde darauf hingewiesen, dass keine personenbezogenen Daten auf den iPads gespeichert werden dürfen, da diese u.U. im Rahmen des Gerätebackups in der iCloud abgelegt werden. Des Weiteren war die so genannte iCloud-Drive-Funktionalität, die der Anwender:innen individuellen Cloud-Speicher für ihre Nutzdaten zur Verfügung stellt, deaktiviert.

Zur besseren Unterstützung des kollaborativen Arbeitens und der Erleichterung des Datelaustauschs zwischen privaten und schulischen Endgeräten mit Hilfe der iCloud wurden im Auftrag der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) vom behördlichen Datenschutzbeauftragten datenschutz nord GmbH die Risiken und Möglichkeiten zur Ausweitung der Datenspeicherung in der iCloud geprüft.

Auf Grundlage der von Apple in einem Prüfungsgespräch gelieferten Informationen und der Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen, sowie den vertraglichen Rahmenbedingungen wurde im Ergebnis nun von der SKB eine Nutzung der iCloud im schulischen Kontext auch für die Verarbeitung personenbezogener Daten mit normalem Schutzbedarf als vertretbar eingestuft. ~~Die eingangs genannten Einschränkungen können somit entfallen.~~

Folgende personenbezogene Daten im Unterrichtskontext sind mit einem normalen Schutzbedarf zu betrachten:

- Namen
- Kontaktinformationen
- Gruppenzugehörigkeiten
- Arbeitsergebnisse
- Lernstände

Folgende Einsatzszenarien/Unterrichtsabläufe sind aus Sicht der SKB für die Nutzung der iCloud vertretbar und können im schulischen Kontext wahrgenommen werden:

- Organisation von Unterricht und schulischen Veranstaltungen
- Durchführung und Dokumentation von Unterricht und schulischen Veranstaltungen

Zur Gewährleistung des Datenschutzes trägt die SKB dafür Sorge, dass die von Apple bereitgestellten Sicherheitsfeatures (wie bspw. Speicherverschlüsselung und Geräte- und Zugangssperren) aktiviert sind und durch eine datensparsame Nutzung ergänzt werden. Die technischen Voraussetzungen hierfür wurden bereits geschaffen. Die fehlenden organisatorischen Aspekte werden kurzfristig in einer aktualisierten Fassung der Nutzungsvereinbarung abgebildet.

Um sicher zu stellen, dass personenbezogene Daten auch bei der Verwendung von Drittanbieter-Apps angemessen geschützt werden, werden diese erst nach einer datenschutzrechtlichen Prüfung für die schulische Verwendung freigegeben.

Kommentiert [REDACTED]: Die Einschränkungen entfallen nach unserer Einschätzung nicht, sondern wurden unter bestimmten Voraussetzungen gelockert -> diese sollten nachfolgend beschrieben werden.

Kommentiert [REDACTED]: Dies sollte näher ausgeführt werden. Welche Kontaktdaten sind gemeint?

Kommentiert [REDACTED]: Was ist mit Gruppenzugehörigkeiten gemeint?

Kommentiert [REDACTED]: Dies könnte ggf. durch konkrete Beispiele ergänzt werden. Umfasst diese auch benotete Arbeitsergebnisse der SuS?

Kommentiert [REDACTED]: Dies könnte auch etwas ausgeführt werden.

Kommentiert [REDACTED]: Auch hier würden wir empfehlen, ausführlicher auf die einzelnen Punkte einzugehen.

Kommentiert [REDACTED]: Wir wären dankbar für die aktualisierte Nutzungsvereinbarung, damit wir diese einmal prüfen können.

Kommentiert [REDACTED]: - Definition personenbezogener Daten mit normalem Schutzbedarf, Beispiele und Abgrenzung
- Verwendungszwecke und erlaubte Einsatzbereiche
- Schulungen und Sensibilisierung der SuS und Lehrenden (Potential zur Aufklärung Datenschutz und Informationssicherheit)